



Seite 2 von 2

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG sowie § 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein, erklärt werden.

Schauenstein, 23.09.2020

Annika Popp
Gemeinschaftsvorsitzende

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	23.09.2020	
Abgenommen		

Anschriften und Sprechzeiten der Verwaltung	
Verwaltungsgemeinschaft und Stadt Schauenstein Hausanschrift: Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Gemeinde Leupoldsgrün Rathausplatz 2, 95191 Leupoldsgrün
Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr	Montag, Mittwoch und Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag ,Donnerstag: 14:30 – 18:00 Uhr